Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1786

21.4.1786 (Nr. 48)

Visual Library

Nro. 48. Pag. 221.

Carlsruher Zeitung.

Freytags den 21 April.

1 7 8 6.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Gallizien, vom 24 Merz.

Dem Himmel und den vielfältigen Anstalten unsers Kaysers sey es gedankt. Es wird bald mehr Licht im hiesigen Land werden. In vorigen Zeiten fand man in diesem Land weit und breit, ausser dem Edelmann keine menschliche Seele, die des Lesens kundig war und man sah sogar ganze Magistrate, deren Glieder nicht nur nicht schreiben, sondern nicht einmal lesen konnten. Alles wird sich verbessern. Die vielen auf dem Land errichteten Schulen bringen herrliche Früchte und die Alten freuen sich, unter diesen Anstalten des Unterrichts und der Aufklärung, wozu sie selbst ehedem das Glück niemals hatten, ihre Kinder heranwachsen zu sehen.

Paris, vom 3. April.

Im Journal de Paris ließt man folgendes Schreiben:

Meine Herren; Ich hab' in Ihrem Journal vom 10. Merz ein kleines dem höchstseligen Herzog Leopold gewidmetes Gedicht gelesen. Ich finde das Lob, welches man diesem Prinzen von Braunschweig beylegt, sehr gegründet; es hat mich aber immer gewundert, daß kein Journal, noch andre periodische Blätter damaliger Zeit einer eben so herzhaften und nicht weniger menschenfreundlichen Handlung eines der ersten Souverains in Europa erwähnt haben. Die Sache ist diese:

Bey einem Austritt der Donau, befand sich eine der Vorstädte Wiens in der augenscheinlichsten Gefahr; die Häußer, die bis auf die Hälfte im Wasser standen, liefen Gefahr, von dem Stos der Eisschollen und den Trümmern, welche gegen dieselben andrangen, fortgerissen zu werden. Die Einwohner, welche auf den Dächern sassen, erhoben ihre Hände gen Himmel, baten ihn um Schutz und verlangten mit grosem Klaggeschrey Lebensmittel, deren sie in diesen gefährlichen Umständen benöthigt waren. Kayser Franz, der Vater unsrer erhabnen Monarchinn, begab sich ans Ufer des Flusses, um die Schiffer durch den Reitz groser Belohnungen zu bewegen, seinen unglücklichen Unterthanen Lebensmitteln zuzubringen und ihnen zu helfen. Die Besorgniß, durch die Eisschollen und das Holz, welches der Fluß mit groser Schnelligkeit mit sich fortrieß, erfüllten sie mit solchem Schrecken, daß nichts sie dazu bewegen konnte; allein die Hindernisse, welche die Schiffer, die doch gewohnt waren, den Wellen zu trotzen, furchtsam machten, konnten den Monarchen nicht aufhalten. Er sprang in ein Fahrzeug, mit den Worten: Ich schmeichle mir, man werde mir folgen, wenn ich voran gehe. Das Beyspiel, welches dieser großmüthige Fürst gab, fand Nachfolger und die Unglücklichen wurden gerettet.

Die Gnade, womit dieser erhabne Fürst mich beehrte und die ehrfurchtsvolle Ergebenheit gegen ihn, die mich bis ans Ende meiner Tage begleiten wird, haben mich bewogen, Ihnen diese Anecdote mitzutheilen. Ich habe die Ehre zu seyn u. s. w.

Berlin, vom 4. April.

Man will, zu Potsdam bemerkt haben, daß Se. Maj. sich mit dem Kronprinzen jetzt öfter, als gewöhnlich besprechen und das letzterer überhaupt in alle vorkommende Staatsgeschäffte vollkommnen Einfluß gewonnen habe. Der Erfolg davon dürfte zu seiner Zeit ganz Europa wohl in Verwunderung und Erstaunen setzen.

Aus Italien, vom 6 April.

Nachrichten aus Neapel melden, daß nun auch der Spanische Gesandschaftssekretair Don Clemens de Campos von da abgereißt sey und auf ausdrücklichen

Befehl seines Hofs das K. Spanische Wappen von dem Gesandschaftshaus habe abnehmen lassen. Dies ist doch kein Zeichen einer Aussöhnung; sondern vielmehr Beweis eines völligen Bruchs zwischen diesen beiden so nahe miteinander verwandten Höfen. Der fortwährende kleine Krieg zwischen den Russen, und Tatarn in den Gegenden des Kubans, und Kaukasus scheint der wichtigste Beweggrund zu sein, warum die Reise der russischen Monarchin nach Cherson eingestellet worden ist. Indessen wird die Kaiserliche Armee auf dieser Seite sehr ansehnlich verstärkt, und da die Pforte zu Konstantinopel auf die Vorstellungen des rusischen Gesandten wenig Aufmerksamkeit bezeiget; so scheint man zu Petersburg die Wegnahme dieses Theils der Tatarei für die diesjärige Sommerbeschäfftigung gewiedmet, und fest beschlossen zu haben. Im Grunde ist dieses auch das empfehlungswürdigste Mittel, um die ewigen Unruhen, die von dieser Seite alle Augenblick entstehen, auf einmal aus der Wurzel auszureuten, und zwischen der Krimm, Moskau, und Immerette eine dauerhafte wechselseitige Sicherheit, und Gemeinschaft zu pflanzen.

Berlin, vom 8. April.

Se. Königl. Majestät haben dieser Tagen 50000 Rthlr. vorläufig zum Behuf der aufzuführenden Mauer um Berlin aßignirt und soll damit mit dem ersten am Oranienburger Thor angefangen und fleisig fortgeführt werden, damit Höchstdieselben sehen, wie weit sie gekommen ist. Die speciellen Anschläge davon und von den Thoren, sollen Sr. Majestät noch besonders mit dem fordersamsten vorgelegt werden.

Aus dem Brandenburgischen, vom 8 April.

Der König wird die heurigen Frühlingsrevüen vermuthlich nicht, selbst halten und man glaubt daher, daß der König dem ausdrücklich nach Potsdam berufenen General-Major von Eglofstein, als Inspector, aufgetragen haben, die Westpreußische zu halten. Der General von Anhalt wird dieselbe in Ostpreussen und der Herzog von Braunschweig im Magdeburgischen halten. Von der grossen Berliner und der Pommerschen Revüe ist noch nichts sämtlich wieder bey ihren Regimentern eingefunden und die Berliner Besatzung betreibt ihre Uebungen mit dem größten Eifer und Fleiße.

Wien, vom 9 April.

Die Delikatesse des K. K. Hofs in Betreff der Berliner Assoziation ist auf einmal so gros geworden, daß dem Freiherrn von Gemmingen, der die Wiederlegung der Dohmischen Schrift unter der Feder hatte, höheres Orts sogar verboten worden ist, solche hier drucken zu lassen. Auch haben die Schriftrichter den gemessensten Auftrag erhalten, scharf darauf zu sehen, daß künftig weder für, noch wider die Sache von den innländischen Zeitungen etwas weiter berührt und geliefert werde. Aus dieser besonders auffallenden Schonung unsers Hofs wollen viele den Schluß machen, daß demselben aus wichtigen Gründen viel daran gelegen sein müsse, alles mögliche anzuwenden, daß dem Kuhrfürsten von Brandenburg eben so wenig, als sonst einem deutschen Fürsten, oder Reichsstand irgend zu nahe getreten werde. Vielleicht hat die vorhabende römische Königswahl hieran ihren guten Antheil: indessen aber will man versichern, daß dieser Gegenstand in Ansehung so vieler schon erprobter Schwierigkeiten und der noch fortwährenden Animosität eines gewissen Hofs gegenwärtig fast gar nicht betrieben werde. Da aber geheime Nachrichten aus einer gewissen Residenzstadt die Gesundheitsumstände des Monarchen als äusserst wankend und so schwach angegeben, daß derselbe vielleicht noch während dem Lauf dieses Jahrs die allgemeine Schuld der Natur abzahlen dürfte: so scheint man diese Sache geflissentlich bis daran auf sich beruhen lassen zu wollen. Der neue Gesadte der Republick Holland, Herr von Haaften wird erster Tage; so wie der neue Bothschafter der Republick Venedig, Herr Dolfin mit angehendem Sommer hier erwartet. Der neue Bothschafter des Königl. Spanischen Hofs Don Llano ist bereits von Madrit abgereißt und der neue dänische Gesandte Herr von Guldenkrone schon am 3ten d. M. hier eingetroffen: dagegen wird der nach Dänemark bestimmte neue K. K. Gesandte, Graf von Schlick noch vor Ostern nach Kopenhagen abreisen. Der nach Engelland bestimmte neue K. K. Gesandte Graf von Reviczky wird sich ebenfalls erster Tagen von hier nach seinem Posten begeben, aus gewissen Ursachen aber seinen Weeg über Paris nehmen. Mitler Zeit, daß Graf von Pergen ins Reich abgereißt ist, wird der daselbst stehende K. K. Gesandte Graf von Metternich hier erwartet.

Aus dem Brandenburgischen vom 10. April.

Den jüngsten Briefen aus Potsdam zufolge, sind Se. Majestät, der König, Willens, erster Tage gesagten Winteraufenthalt zu verlassen, und das Schloß Sans-Souci für den Sommer zu beziehen. Weil das hohe Alter und die Kräften Sr. Majestät das Reiten nicht lange erlauben, so haben Allerhöchstdieselbe Sich eine offene gemächliche Kalesche machen lassen, deren Sich der Monarch alsdann bedienen wird, wenn er sich ermüdet spürt. Wahrscheinlicherweise wird dieses aber erst bey der Revüe der Berliner und Potsdamer Besatzung geschehen, denn, man glaubt nicht, daß Se. Majestät in diesem Jahr den übrigen Revüen beywohnen werden.

Paris, vom 12. April.

Die Richter von Chaumont hatten im vorigen Jahr drey n Männern die Galeeren-Strafe wegen Verbrechen zuerkannt, allein das höhere Tribunal verurtheilte sie zum Rad. Eine Privatperson, die den ganzen Proceß kannte, eilte, als sie solches hörte, zu Herrn Dupaty, obern Präsidenten des Parlaments von Bordeaux, der sich seit einiger Zeit zu Paris befindet. Er schilderte ihm die Unschuld der 3 Unglücklichen mit so lebhaften Farben, daß Herr Dupaty beschloß sich für sie zu verwenden. Er geht nach Versailles und erhält einen Aufschub. Gleich darauf giebt er ein weitläuftiges Memoire heraus, worinn er unter dem Namen eines Advokaten von Paris nicht allein die Unschuld der Verurtheilten bewiesen, sondern auch auf Ersatz und Schadloshaltung von Seiten der ersten Richter geschlossen wird. Dieses Memoire wird zu Gunsten seiner Clienten verkauft, für die ausserdem noch reichliche Kollecten gesammelt werden. Advokat Laleu, der das Memoire gutgeheissen und unterzeichnet und dabey nicht die erforderliche Formalitäten beobachtet hatte, steht in Gefahr aus dem Orden der Advokaten ausgestrichen zu werden. Herr Dupaty schrieb ihm aber, daß wenn er wegen diesem Schritt, wozu er ihn bewogen, unglücklich werden sollte, so sey es seine Pflicht ihm diesen Verlust zu ersetzen, zu welchem Ende er ihm eine jährliche Leibrente von 100 Louisd'or schicke. Herr Laleu aber schlug grosmüthig dies Anerbieten aus und erklärte, daß die Freundschaft des Herrn Dupaty für ihn der größte Ersatz sey. Nun hat Herr Dupaty am 7ten im Staatsrath gesiegt. Die drey verurtheilten Personen sind frey gesprochen. Das Urtheil des Parlaments kaßirte der König und die Polizey erlaubte den drey Unglücklichen zu Paris eine Milde Beysteuer einzusammeln, die sehr reichlich in ihre Hütte gelegt wurden. Im Staatsrath waren die Stimmen allgemein für die Vernichtung des schrecklich gesprochnen Urtheils. GOtt lohne solche Vorsteher des Volks! Herr Dupaty, dessen Name itzo in Frankreich unvergeßlich, soll den Auftrag erhalten haben, eine allgemeine Reform in den Criminalgesetzen des Reichs zu veranstalten; mit einem Wort, einen neuen Criminal-Codex zu bearbeiten. Der Vorfall zu Beauvais ist nach aller Strenge gestraft worden. Vieren von der Garde du Roi hat man ihre Bandeliers abgerissen und sie dem Civil-Richter übergeben, um ihren Proceß zu machen; 8 andre sind des Adels entsetzt und zu einer ewigen Gefangenschaft verurtheilt worden. So gar ihr Hauptmann und alle, die gegen die Subordination gefehlt haben, sollen durch ein Kriegsrecht kaßirt und unfähig erklärt worden seyn, dem König jemals zu dienen.

Haag, vom 12 April.

Die am 5ten d. aus Berlin nacheinander hier eingetroffnen Eilboten überbrachten Anträge wegen gewisser gemeinschaftlicher Ausbesserungen an den öffentlichen Heerstraßen, welche aus dem Holländischen ins Preußische Geldern führen. Ungeachtet einige öffentliche Blätter den König von Preussen im Genuß der vollkommensten und beßten Gesundheit ankündigen: so will man doch aus Privatbriefen von Berlin wissen, daß Se. Majestät in äusserster Lebensgefahr schweben und man alle Augenblick eine Todespost aus Potsdam besorge. Bey dem System, die Gemüther des Volks ganz zu gewinnen und die vorgefaßte Meinung von Tyraney, welche die Volkspartey den Staaten immer andichtet, völlig zu zerstreuen, hat nunmehr die Souveraine Versammlung ein Mittel ergriffen, welches mächtige Wirkung aufs Volk machen und den Beyfall des größten Theils unsrer republikanischen Einwohner erhalten muß. Dieses Mittel ist die Abschaffung der in der That sehr ungerechten Abgaben, welche die Katholischen in Ansehung ihrer Religion den Amtleuten, Syndiken und sonst hin und wieder bezahlen mußten. Mehr, als ein dritter Theil der Republick ist Katholisch. man kann also leicht voraussehen, was dieses Merkmal christlicher Duldung für eine Empfindung von Dankbarkeit gegen die Herren Staaten hervorbringen werde. Man hätte es zwar erwarten sollen, durch die Vermittlung der Stadt Amsterdam würde dem Prinzen Statthalter das Kommando über hiesige Besatzung wiedergegeben worden seyn; allein in der Provinzialversammlung ist noch nichts davon vorgekommen. Se. Durchl. haben sich, so zu sagen, die Thoren von Haag selbst geschlossen, weil sie vor 6 Monathen in ihr Schreiben an die Staaten einfliesen liesen: sie könnten nicht wiederkommen, es sey dann, daß man Ihnen das Kommando zurück gäbe, welches Ihnen rechtmäsich zugehörte. Will nun der Prinz seine Worte halten, so ist er gezwungen, zurück zu bleiben: und darüber grämen sich seine Feinde gar nicht. Das Regiment von Douglas, welches in Arnheim mit der Burgerschaft so viele Händel hatte, wird erster Tage nach Herzogenbusch verlegt werden.

Frankfurt, vom 14 April.

Der hier versammelte Oberrheinis. Kreiskonvent hat am 3ten dieses den Werth der Gold und Silbersorten provisoriè und, bis zur weitern Verordnung bestimmt und selbige in diesseitigen oberrheinischen Kreislanden, vom 15ten May d. J. an, nach folgender Valvationstabelle, auszugeben und einzunehmen verordnet:

Goldsorten.	Werth im 20 Fl. Fuß	—	Werth im 24 Fl. Fuß
Kurkölnis. Bayeris. Pfälzis. Fürstl. Anspachis. Herzogl. Würtemberg. Fürstl. Hessis. und Fuldaische Karolinen	fl. kr. pf. 9. 30.	—	fl. kr. pf. 11. 24. —
Halbe detto	4. 45.	—	5. 42. —
Viertels detto	2. 22. 2	—	2. 51. —
Kurbayeris. Maxd'or	6. 20.	—	7. 36. —
Halbe detto, oder Reichsgesetzmäsige Goldgulden.	3. 10.	—	3. 48. —
Souverainsd'or	12. 42.	—	15. 14. —
Halbe detto	6. 21.	—	7. 37. —
Vollwichtige Kayserl. u. andere nach Korn u. Schrot gleiche Reichsdukaten; Königl. Preus.; Zürcher detto	4. 18.	—	5. 10. —
K. K. Kremnizer detto	4. 19.	—	5. 11. —
Päbstl. Holländis. Herzogl. Braunschweigis. detto	4. 16.	—	5. 8. —
K. Russis. detto	4. 14.	—	5. 5. —
K. Preussis. Friedrichsd'or vom J. 1763. und folgenden Jahren; Kursächsis. Herzogl. Braunschweigis. Fürstl. Hessencasselsche detto.	7. 30.	—	9. — —
K. Französ. alte Louisd'or von Louis XIV.	7. 34.	—	9. 5. —
K. Spanis. Doppie	7. 32.	—	9. 3. —
Doppelte detto	15. 4.	—	18. 6. —
Viersache detto	30. 8.	—	36. 12. —
K. Franz. ältre Schildlouisd'or	9. 10.	—	11. — —
Halbe detto	4. 35.	—	5. 30. —
Viertels detto	2. 17. 2	—	2. 45. —
Detto Sonnenlouisd'or	9. 6.	—	10. 56. —
Französ. ganz neue Schildlouisd'or v. J. 1785. u. 86. nach obig. Abdruck	8. 36.	—	10. 20. —

Damit aber bey vorstehenden Geldsorten, in Ansehung des Gewichts, niemand verkürzt werde, auch sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so hat man die Schwere, was jedes Stück nach dem Richtmaß des Dukatens eigentlich wägen mus, allhier mit anzumerken für nöthig erachtet:

	Dukaten-	Aß -	
Eine Dukat soll wägen	1 oder	60	
Eine Karld'or	2 und	47	reich.
Eine halbe detto	1 und	24	scharf.
Eine Viertels detto		42	scharf.
Eine Maxdo'r	1 und	51	reich.
Eine halbe Maxd'or oder Goldgülden		56	scharf.
Eine Souveraind'or	3 und	10	—
Eine halbe Souveraind'or	1 und	35	—
Eine Spanis. Französ. alte Louisd'or, deutsche Friedrichsd'or	1 und	55	scharf.
Eine Franz. ältre Schild- und Sonnen- Louisd'or	2 und	20	scharf.
Eine ganz neue Franz. Schildlouisd'or von 1785. und 1786.	2 und	11	reich.

Sollte sich nun bey diesen Sorten ein Abgang am Gewicht von 1 oder höchstens 2 Aß zeigen, so werden solche zwar darum nicht auser Cours gesetzt, sondern es muß nur für jedes Aß folgendes vergütet werden: bey den Dukaten und Souverainsd'or für jedes fehlende Aß 5 kr.; bey den Carlsd'or und Maxd'or 4 und bey allen übrigen Louisd'or für das Aß $4\frac{1}{2}$ kr. Ist aber bey bisher benannten Sorten der Gewichts-Abgang stärker als 1 oder 2 Aß, so werden solche hiemit ganz auser Cours gesetzt und muß, nebst den mangelten Assen, auch zugleich der Münzerlohn besonders folgendermaßen bey der Einliefrung in die Münzstätte mit vergütet werden: Für einen Dukaten, welcher drey oder mehrere Asse zu leicht, an Münzerlohn 4 kr.; für eine Carlsd'or 7; eine Maxd'or 5; eine Doppie oder alte Louisd'or 6; eine Souveraind'or 9; eine halbe Souveraind'or $4\frac{1}{2}$ und für eine Schild- und Sonnen Louisd'or 7 kr.

Silbersorten: Alle im Schrot und Korn gerechte Konventionsthaler; alle dergleichen halbe Thaler (ausser den St. Galler ganz- und halben Thalern, die gänzlich ausser Cours gesetzt bleiben) alle Viertelsthaler und halbe Gulden; Konventionskopfstücke (wovon die Gräß. Montfortische von 1761 und 1762 ausgeschlossen und verrufen sind) alle halbe Kopfstücke; Viertels detto, welche mit der Feile justirt sind, verbleiben auf ihrem Fuß. Alle übrige Almarco ausgemünzte sind gänzlich verrufen ꝛc.

Auswärtige Silbersorten: Königl. Französis. Laubthaler von 1726 bis 1783 einschließlich nach dem 20 Fl. Fuß: 2 Fl. 15 kr.; 24 Fl. Fuß: 2 Fl. 42. Detto von 1784 und 1785: 1 Fl. 14 kr. — 2 Fl. 41 kr. — Alle halbe Laubthaler von voriger Regierung bleiben gänzlich verrufen.

Venlo, vom 15 April.

Das Schicksal der neugeworbnen holländischen Freykorps ist nunmehr entschieden. Sie sind alle abgedankt. Die Legion Matha, welche allhier in Besatzung lag und Sternbach, in Mastricht, sind heute entlassen worden. Man sagt, die Rückstände, welche der Prinz von Hessen-Darmstadt zu fodern hat und die sich auf 170,000 Gulden belaufen, würden ihm vergütet und Se. Durchl. zum Generalmajor ernannt werden. Um gleichen Rang soll auch der Graf von Maillebois für den ersten Obersten seiner Legion, Marquis de Cassini, mit einem jährlichen Gehalt von 5000 Gulden angesucht haben.